

Oranienburg, im März 2020



Liebe Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Förderverein der Torhorstschule steckt mitten in den Vorbereitungen auf den inzwischen **10. Sponsorenlauf**, der am **06.05.2020** stattfinden soll.

Durch die Erlöse der bisherigen Läufe konnten der Schule, für die es anderswo keine Gelder gibt, verwirklicht werden. Der Verein spendete in den letzten Jahren aber auch einen Teil der Einnahmen an soziale Projekte in der Region.

Unter dem Motto „Kinder für Kinder“ möchten wir in diesem Jahr die **onkologische Kinderstation der Charité** unterstützen. Dort läuft seit 2017 ein **komplett spendenfinanziertes Projekt**, das Kindern trotz Klinikaufenthaltes das Lernen erleichtern soll: Sogenannte **Avatare** (kleine Computer) **sitzen für die Kinder im Klassenraum** und helfen so, nicht nur den **Lernstoff besser zu verstehen**, sondern auch ihre **Angst vor einer sozialen Isolation und Trennung** von ihren Klassen etwas zu **verringern. Wie wir finden, eine tolle Sache!**

Für weitere Informationen können Sie sich unter dem Link ein Video anschauen, welches in der Charité dazu entstanden ist:

<https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/das/Avatar-Ivy-vertritt-schwerkranke-Schuelerin-im-Unterricht.dasx20052.html>

Wir freuen uns also, wenn Sie mit dem Überbringer dieses Schreibens im Vorfeld eine Sponsorenzahlung (s. Nebenseite) über einen **Betrag je gelaufener Runde** oder einen **Festbetrag** für den **gesamten Lauf** vereinbaren und auf diese Weise die Arbeit unseres Vereins unterstützen.

VIELEN DANK!

Hinweis zu Ihrer Spende:

Wenn Sie den Förderverein Torhorstschule e.V. mit **bis zu 200 € im Jahr** unterstützen, benötigen Sie **keine gesonderte Zuwendungsbestätigung** von uns. Es reicht aus, wenn Sie den nebenstehenden unteren Abschnitt mit einem **Bareinzahlungsbeleg** oder einer **Buchungsbestätigung** Ihres Kreditinstitutes (z.B. Kontoauszug) **mit Ihrer Einkommenssteuererklärung beim Finanzamt vorlegen**. Der **Verwendungszweck** Ihrer Überweisung sollte die Angabe „**Spende**“ oder „**Zuwendung**“ enthalten. Für Zuwendungen, die über den Betrag von 200 Euro hinausgehen, ist als Nachweis gegenüber dem Finanzamt eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen (In diesem Falle bitte nebenstehend ankreuzen.)

Da der gesamte Vorstand ehrenamtlich tätig ist, hoffen wir auf Ihr Verständnis, wenn wir Sie daher darum **bitten**, insbesondere bei kleineren Beträgen, auf die Ausstellung einer Zuwendungsbestätigung zu verzichten, und stattdessen der oben beschriebenen Vorgehensweise folgen.

Kontoverbindung:

Förderverein „Torhorstschule“ e.V.
Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam, IBAN: DE21 1605 0000 3718 0029 99
Verwendungszweck: Spende Sponsorenlauf 2020 + Name des Läufers, Klasse

Die ausgefüllte Sponsorenzusage sollte bis spätestens **01.05.2020** beim Klassenlehrer vorliegen.

Für weitere Rückfragen stehen wir natürlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vors. Förderverein

Sponsorenzusage

anlässlich des **Sponsorenlaufes der Torhorstschule am 06.05.2020**

Sponsor: (Bitte vollständige Anschrift in Druckschrift o. gut lesbarer Firmenstempel auf d. Rückseite)

(Vorname, Name/ Firma)

(PLZ)

(Ort)

(Straße, Hausnummer)

Schülerin/ Schüler:

(Name, Vorname)

(Klasse/Klassenleiter/Tutor)

Gesponselter Betrag: (bitte ankreuzen)

- ODER einen Betrag von _____ **€ je gelaufener Runde**
 einen **Gesamtbetrag** von _____ **€**

Die Zahlung wird der Sponsor bis spätestens 30.05.2020

(bitte ankreuzen)

in bar an den Klassenlehrer

per Überweisung auf das Konto des Fördervereins **leisten**.

Kontoverbindung: Förderverein „Torhorstschule“ e.V.

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam,

IBAN: DE21 1605 0000 3718 0029 99

Verwendungszweck: Spende Sponsorenlauf 2020 + Name des Läufers, Klasse

- Der Sponsor benötigt eine Zuwendungsbestätigung für das Finanzamt.
(Hinweise im Anschreiben bitte beachten)

(Datum, Unterschrift Sponsor)

(Datum, Unterschrift Läufer/in)

.....
Abschnitt für das Finanzamt, Erklärung s. Nebenseite unter **Hinweis**

Förderverein „Torhorst-Schule“ e.V.

c./o. Torhorst-Gesamtschule,

16515 Oranienburg,

Walther-Bothe-Straße 30

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach §50 Abs. 2 Nr.2b EStDV

Der Förderverein Torhorstschule e.V. ist wegen der Förderung **der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe** nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes **Oranienburg**, StNr 053/141/02160 vom 22.03.2018 nach § 5 Abs. 1 Nr.9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr.6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die erhaltenen Zuwendungen ausschließlich zur Förderung **der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe verwendet werden**.

Der Verein ist berechtigt, für Spenden, die der Verwendung für die Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vorsitzende